

Nikolaus Henkel

Sebastian Brant – Eine Archäologie zur Bildungs- und Wissensgeschichte um 1500



Nikolaus Henkel,
Ordentliches Mitglied der
Akademie seit 2006

Die Beschäftigung mit dem Basler Juristen und – ab 1501 – Straßburger Syndicus Sebastian Brant stellt aus der Perspektive eines einzelnen Fachs eine besondere Herausforderung dar, denn ausgesprochen vielfältig sind die Felder des kulturellen und wissenschaftlichen Interesses und gesellschaftlichen Engagements dieses Mannes. Bekannt ist er als Verfasser der großangelegten Satire des *Narrenschiffs* von 1494, das, vielfach aufgelegt wurde und – nach einer von Brant autorisierten lateinischen Version – auch ins Niederdeutsche, Niederländische, Französische, Englische übertragen wurde. Dem *Narrenschiff* und seiner Verbreitung und Wirkungsgeschichte ist der Großteil der Brant-Forschung gewidmet.¹ Brants weiteres Wirken, insbesondere dort, wo er in der Koiné Lateineuropas schreibt, in lateinischer

Sprache also, fand bis auf wenige Ausnahmen nur geringe Beachtung. Dazu gehört etwa seine Tätigkeit als Jurist, als Herausgeber wichtiger Schriften der Patristik wie auch der ersten europäischen Petrarca-Werkausgabe, als Verfasser zahlreicher religiöser Dichtungen; wenig Aufmerksamkeit in der Forschung fand zudem Brants tatkräftiges Engagement für die Marienverehrung, insbesondere für die – dogmatische – Konzeption einer Immaculata Conceptio, also der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens, weiterhin seine lateinische Dichtung; etwas mehr Beachtung fanden seine Flugblätter, lateinische wie deutsche, in denen er die Reichspolitik des Königs und späteren Kaisers Maximilian I. publizistisch vertrat. Doch

¹ Einen umfassenden bibliographischen Überblick bieten Joachim Knappe/Thomas Wilhelmi, Sebastian Brant Bibliographie. Bd. 1: Werke und Überlieferungen (*Gratia* 53), Wiesbaden 2015, sowie Bd. 2: Forschungsliteratur bis 2016 (*Gratia* 63), Wiesbaden 2018. Laufend aktualisiert wird der Forschungsstand verzeichnet im Würzburger Projekt *Narragonien digital*, das auch zahlreiche Textausgaben bereitstellt (<https://narragonien-digital.de>). – Anlässlich von Brants 500. Todestag (10.05.1521) haben in Basel und in Straßburg Fachtagungen zu Brant und seinem Werk stattgefunden, deren Erträge unlängst publiziert wurden: Sebastian Brant, das „Narrenschiff“ und der frühe Buchdruck in Basel. Zum 500. Todestag eines humanistischen Gelehrten, hg. von Lysander Büchli/Alyssa Steiner/Tina Terrahe, Basel 2023, sowie: Sebastian Brant (1457–1521). Europäisches Wissen in der Hand eines Intellektuellen der Frühen Neuzeit, hg. von Peter Andersen/Nikolaus Henkel (*Kulturtopographie des alemannischen Raums* 13), Berlin/Boston 2023 (beide Bände sind im open access verfügbar).

festzustellen ist immer noch: Vieles von dem, was Brant verfasst, was Brant auch herausgegeben hat, ist ungelesen.

Ziel der Beschäftigung mit Sebastian Brant war für mich, aus dem Horizont einer historischen Kulturwissenschaft durch wissens- und bildungsgeschichtlich orientierte Analysen neue Erkenntnisse zu kulturhistorischen Phänomenen der Zeit um 1500 zu gewinnen. Dafür erschien Sebastian Brant als Mittelpunkt und Ziel einer Untersuchung besonders geeignet: In ihm treffen wir einen Vertreter der intellektuellen Eliten der Zeit, an die er sein umfangreiches lateinisches Werk adressiert, die Editionen von Texten der Antike und der Patristik, die kommentierten juristischen Fachtexte wie auch Flugblätter zur aktuellen politischen Lage. Gleichzeitig wendet er sich in deutscher Sprache an die Laien seiner Zeit, die nicht an der Koiné Lateineuropas teilhaben. Für sie bringt er zahlreiche Text in der Volkssprache heraus, neben dem Narrenschiff vor allem religiöse und didaktische Dichtungen, dazu Übersetzungen seiner Flugblätter. In Brant, so können wir sagen, vereinigen sich die Perspektiven der lateinischen wie auch der deutschen Literatur, des Rechts und seiner Praxis,² der Bildungs- und der Frömmigkeitsgeschichte, speziell der Mariologie, des Erbes der Antike und der Patristik sowie des Umgangs mit den Medien von Buchdruck und Bild.³ Zudem wird mit Brants Wirken und dessen unterschiedlichen Publikumsadressierungen ein relativ breites Spektrum der zeitgenössischen Gesellschaft und ihrer kulturellen Interessen erreicht.

Ich beginne mit einem Beispiel. Vom 22. Juli 1480 an, dem Tag der hl. Maria Magdalena, herrschte im gesamten Oberrheingebiet, besonders auch in Basel ein verheerendes Sommerhochwasser, auch Magdalenenhochwasser genannt.⁴ Der Rhein trat weit über die Ufer und überschwemmte nicht nur das wenig geschützte Kleinbasel, sondern auch die ganze Stadt, über die Schifflande hinaus bis zum Kornmarkt, dem heutigen Marktplatz, wo selbst der Trog des dortigen Brunnens – er steht heute noch an dieser Stelle – nicht mehr sichtbar war. Der junge Basler Jurist Sebastian Brant, mit 23 Jahren kurz zuvor zum *Baccalaureus iuris* promoviert, hält das Ereignis in einer kleinen Dichtung fest, die wohl zunächst als Flugblatt veröffentlicht wurde. Schon die Sprache, in der er sie abfasst, Latein, ist bezeichnend:

² Siehe dazu Hans-Jürgen Becker, Sebastian Brant und die Kanonistik seiner Zeit, in: Sebastian Brant. Europäisches Wissen in der Hand eines Intellektuellen (Anm. 1), S. 181–222; Andreas Deutsch, Sebastian Brant als zivilrechtlicher Autor, Redaktor und Beiträger, in: ebd., S. 223–268.

³ Siehe zu den unterschiedlichen Feldern von Brants Wirken: Nikolaus Henkel, Sebastian Brant. Studien und Materialien zu einer Archäologie des Wissens um 1500, Berlin 2021.

⁴ Siehe Christian Pfister/Oliver Wetter, Das Jahrtausendhochwasser von 1480 an Aare und Rhein, in: *Berner Zs. für Geschichte* 4, 2011, S. 41–49 (mit weiterführender Literatur); Iso Himmelsbach, Erfahrung – Mentalität – Management. Hochwasser und Hochwasserschutz an den nicht-schiffbaren Flüssen im Ober-Elsass und am Oberrhein (1480–2007), Diss. Freiburg/Br. 2012, bes. S. 46–52 und passim (Digitalisat: <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:8969/datastreams/FILE1/content>).

Brant wendet sich an die Bildungselite der Zeit und deren kulturhistorischen und bildungsgeschichtlichen Hintergrund. Die Dichtung setzt ein mit den Versen:⁵

Deucalioneas quisquis timet improbus undas
Huc eat: et ueniam criminis ille petat.

(Welcher Bösewicht die Wogen der Sintflut Deucalions fürchtet, komme hierher [nach Basel] und erlebe Vergebung für sein Vergehen.)

Der Einsatz dieses Textes mit dem „Monsterwort“ *Deucalioneas*, das volle drei Hebungen des Hexameters beansprucht, ist zum einen Signal für den Bezug auf das um 1500 verfügbare Kulturelle Erbe der römischen Klassik, aus der Brant es übernimmt: In der Medea-Episode von Ovids *Metamorphosen* (Met. 7,356) erscheint dieses Wort gleichfalls am Versanfang. Zum andern markiert dieser Textbeginn den Anspruch an den Leser der Zeit um 1480, diesen Bezug zur antiken Literatur aus seinem kulturellen Wissen heraus herzustellen, das meint, die gegenwärtige Erfahrung des Hochwassers mit dem parodistisch instrumentierten Antikebezug abzugleichen.

Als den Verursacher des Hochwassers macht Brant wenige Verse später ausgerechnet den Meeresherrn Neptun aus, der eigentlich mit Flüssen sonst nichts zu schaffen hat. Ihn redet er anklagend an:

Quid pater o Neptune, paras?

(Was, Vater Neptun, hast du vor/richtest du hier an?)

Aber: Neptun als Gott der Meere gerade in Basel? Dieses Wissen reicht nicht aus. Die Zeitgenossen im Jahr 1480, an die der junge Jurist seine lateinischen Verse richtet, wissen mehr und werden hellhörig; sie kennen Vergils *Aeneis*, wo die Trojaner, kurz bevor sie zu Schiff das ersehnte Italien erreichen, in einen heftigen Sturm geraten. Ihr Steuermann Palinurus sieht das Unwetter aufziehen und ruft zum Himmel (Aen. 5,14):

Quidue, pater Neptune, paras?

(Was hast du, Vater Neptun, im Sinn/was richtest du an?)

Dieses Wiedererkennen des Textbezugs setzt Brant bei seinen Lesern voraus. Nur dann wird die spielerische Leichtigkeit und Eleganz erkannt, mit der Brant die Würdigung der gegenwärtigen Situation an seinem Wirkungsort Basel mit dem kulturellen Erbe der antiken Literatur verknüpft.

Dieses Beispiel kann uns zu zwei grundsätzlichen Überlegungen zum kulturhistorischen Ort Brants in seiner Zeit geleiten:

- zum Ansatz einer Archäologie des Wissens um 1500, die solche Spuren aufdeckt und in einen kulturhistorischen Zusammenhang zu bringen sucht – und

⁵ Abdruck in: Sebastian Brant, Kleine Texte, hg. von Thomas Wilhelmi (*Arbeiten und Editionen zur Mittleren deutschen Literatur* N.F. 3,1–2), Stuttgart-Bad Cannstatt 1998, hier Bd. 1, Nr. 19.

- zu den Aktanten im historischen Gefüge dieser Zeit, die in dieser Wissens- und Bildungswelt leben und sie gestalten: den intellektuellen Eliten.

Mit dem methodischen Konzept einer Archäologie des Wissen suche ich nicht den Anschluss an Michel Foucaults großen Essay *Archäologie des Wissens*, der, aus umfangreicheren Vorarbeiten entstanden, erstmals 1969 erschienen ist, in mehrere Sprachen übersetzt und in zahlreichen Disziplinen rezipiert wurde. Dabei ist der von Foucault entwickelte Begriff von Archäologie, so Kurt Ebeling, „eine der schillerndsten und umstrittensten Konzeptionen im Werk Foucaults“⁶.

In dem von mir verfolgten Ansatz einer Archäologie des Wissens verwende ich den Begriff im übertragenen Sinne, als schlichte Wissenschaftsmetapher, die sich orientiert an Gegenstand, Verfahren und Ziel der einschlägigen Fachdisziplin der Archäologie, wie sie etwa in einem der maßgeblichen Handbücher von Colin Renfrew und Paul Bahn formuliert wurden:

„Archaeology is partly the discovery of the treasures of the past, partly the meticulous work of the scientific analyst, partly the exercise of the creative imagination. [...] But it is also the painstaking task of interpretation so that we come to understand what these things [sc. the treasures of the past] mean for the human story. And it is the conservation of the world's cultural heritage – against looting and against careless destruction.“⁷

Es geht bei der Beschäftigung mit Sebastian Brant also darum,

- Unbekanntes, die verborgenen Überreste, gewissermaßen ‚Scherben‘ einer historisch um 1500 verorteten Wissens- und Bildungskultur aufzudecken, zu ordnen und zu beschreiben;
- die Akteure der Zeit um 1500, ihre Horizonte des Wissens und der Bildung zu verorten, ihre kulturellen Hervorbringungen zu analysieren, sowohl auf der Seite der Verfasser wie auch auf der der Adressaten, und hieraus
- Erkenntnisse über die Wissens- und Bildungskultur der Vergangenheit, hier der Übergangszeit um 1500 zwischen Spätmittelalter und Reformation zu gewinnen.

Die Kasualdichtung des jungen Basler Juristen zum Hochwasser in Basel im Jahr 1480 kann als Exempel dienen. Das Vergil-Zitat ist eine kleines Teilchen aus einem umfassenden Kosmos kulturellen Wissens, in dem Texte der Antike in einer sich wandelnden, aber doch ungebrochenen Präsenz bis weit in die Neuzeit bereitstehen: einerseits zum Studium, andererseits zur kreativen Instrumentalisierung für Belange der je aktuellen Gegenwart. Daneben tritt ein weiterer Aspekt: Brant nutzt das Vergil-Zitat im Bewusstsein, das seine Leser hinter „Quid pater o Neptune paras“ die Aeneis-Episode von dem über die Trojaner hereinbrechenden Unwetter erkennen und dies mit intellektuellem Genuss mit der gegenwärtigen Situation verbinden.

⁶ Siehe die knappe und ungemein dichte Zusammenfassung von Kurt Ebeling, *Archäologie*, in: Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, hg. von Clemens Kammler/Rolf Parr/Ulrich Johannes Schneider, Stuttgart/Weimar 2008, S. 219–221, hier S. 219.

⁷ Colin Renfrew/Paul Bahn, *Archaeology. Theories, Methods, and Practice*. 6th ed., London 2012, S. 12 (ebenso bereits in der ersten Auflage von 1991).

Nun wissen wir, dass Lesen und Verstehen auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden kann. Wer das Vergilzitat nicht kennt, wird sich wundern, was Neptun mit dem Rhein zu tun hat. Intendiert ist diese Lektüre von Brant nicht. Ich habe das hier intendierte Verhältnis zwischen Text und Leser an anderer Stelle bezeichnet als „intellektuellen Kontrakt“: der Text stellt ein Angebot bereit, der Leser antwortet darauf mit seinem umfassenden kulturellen Wissen.⁸ Wer nicht imstande ist in diesen Kontrakt einzutreten, steht draußen vor der Tür. So auch der Herausgeber von Brants Kleinen Texten, dem der Zusammenhang mit Vergils *Aeneis* unbekannt geblieben ist.

Das Vergilzitat bei Brant ist in meinem Verfahren kulturwissenschaftlicher Analyse also ein gewissermaßen archäologischer Tonscherben, der in der Forschung unserer Zeit zunächst aufgefunden, hinsichtlich des Vergil-Bezugs erkannt, dann aber in der Wissenskultur der Zeit um 1500 kontextualisiert werden muss.

Wichtig ist dabei, auch die Schicht der Akteure innerhalb der Wissenskultur um 1500 begrifflich zu fassen: ich bezeichne sie als intellektuelle Elite. Leitend ist für dieses Eliten-Segment der Gesellschaft, dass die Prozesse der Aufnahme wie auch der Weitergabe und Vermittlung von Wissen und Bildung in den genannten drei Feldern in aller Regel im Medium der lateinischen und nur in Ausnahmefällen in der deutschen Sprache gestaltet werden und stattfinden.

Brant ist aber insofern eine Ausnahme, als er in vielen Fällen „zweigleisig“ verfährt und neben seine lateinischen Texte mehrfach auch eine deutsche Version stellt, die eine weitere Wirkung anstrebt hinein in die Gruppen, die mit der Koiné Latein Europas nicht vertraut sind. An zwei Beispielen von Akademikerkritik kann dieses Verfahren einer Archäologie des Wissens vorgeführt werden: es sind Fälle von Akademikerkritik im *Narrenschiff* und dessen lateinischer Version, der *Stultifera navis*.

Zunächst zum *Narrenschiff* von 1494. In über 100 Beispielen von Narren, die durch ihr törichtes Verhalten das Ziel ihres Lebens verfehlen, will Brant die Leser zur Selbsterkenntnis und Korrektur ihres Daseins führen. Die Basler Ausgaben sind ganz gezielt datiert auf die Fasnacht der Jahre ab 1494, also auf den Tag, der das Ende des Narrentreibens darstellt und auf den nach dem Ritus der Kirche die Quadragesima, die 40-tägige vorösterliche Fasten- und Bußzeit folgt. Für diese Zeit, als literarischen „Helfer“ für die Umkehr des Lebens, hat Brant sein *Narrenschiff* geschrieben und für jedes Kapitel auch die Konzepte für die Holzschnitte entworfen, von denen den größten Teil der junge Dürer bei seinem Aufenthalt in Basel 1492 gestaltet hat.⁹

⁸ Siehe Nikolaus Henkel, Reduktion als poetologisches Prinzip. Verdichtung von Erzählungen im lateinischen und deutschen Hochmittelalter, in: Die Kunst der *brevitas*. Kleine literarische Formen des deutschsprachigen Mittelalters, hg. von Franz-Josef Holznagel/Jan Cölln (*Wolfram-Studien* 24), Berlin 2017, S. 27–55, hier S. 41–44.

⁹ Zu den Illustrationen siehe Manfred Lemmer, Die Holzschnitte zu Sebastian Brants *Narrenschiff*. 121 Bildtafeln (zuerst Leipzig 1964), 3., überarb. Aufl. Leipzig 1994. Ein Digitalisat der Erstausgabe des *Narrenschiffs*, Basel 1494, ist verfügbar unter:



Abb. 1: Sebastian Brant, Narrenschiff. Basel: Johannes Bergmann von Olpe, 11.2.1494, f. 1^v.

<https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/11823/7> (Exemplar der SLUB Dresden).
Textausgabe: Sebastian Brant, Das Narrenschiff. Studienausgabe, hg. von Joachim Knappe,
Stuttgart 2005 (zahlreiche Nachdrucke); daraus die Zitate.

In einer umfangreichen gereimten Vorrede beklagt Brant, dass trotz der Fülle an Büchern, die dem Menschen den rechten Weg weisen wollen, niemand sich daran hält und bessert. Gleichwohl schreibt Brant mit dem Narrenschiff ein weiteres Buch. Die Welt sei voller Narren, denen er einen Spiegel vorhalten und sie so zum Besseren führen wolle.

Der Holzschnitt des ersten Kapitels zeigt einen professoralen Gelehrten, kenntlich an seinem Birett, der in der erhöhten Kathedra des akademischen Lehrers sitzt, inmitten vieler Bücher: ein vielfach dargestellter Bildtyp (Abb. 2/3). Im Nacken sitzt ihm jedoch die Narrenkappe und in der Hand hält er einen Fliegenwedel.

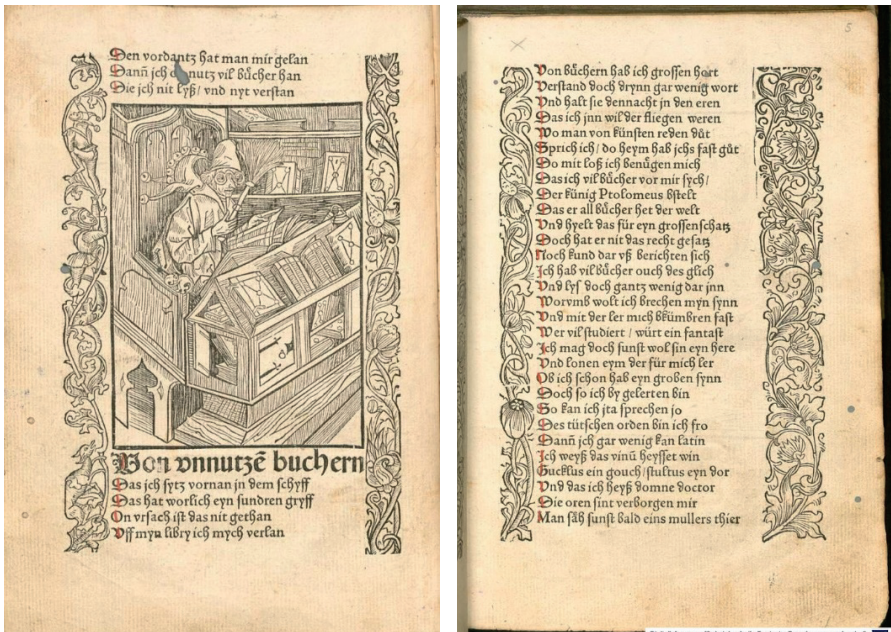


Abb. 2/3: Sebastian Brant, Narrenschiff. Basel: Johannes Bergmann von Olpe, 11.2.1494, cap. 1, f. a iiijv/vr.

Für den Eingang der Narrenrevue nutzt Brant einen aus der Rhetorik, auch aus der Predigtpraxis bezogenen wirkungsvollen Trick, den Ich-Gestus, indem er sich selbst gewissermaßen in die Schar der Narren einreihet. In der Rolle des Büchernarren spricht er: ‚Ich besitze einen großen Schatz an Büchern, die ich in Ehren halte. Ich lese aber nicht darin, weil ich ihre Sprache, Latein, nicht verstehe; doch ich halte sie in Ehren, indem ich die Fliegen von ihnen verscheuche.‘ Warum solle er sich mit dem Lernen belasten, fragt er, und stellt fest: *Wer viel studiert, wird ein fantast* (cap. 1, v. 22). Zum (lateinisch geführten) Gespräch mit Gelehrten kann er lediglich beitragen, indem er *ita* sagt: ‚So isses‘. Er kennt auch die für ihn wichtigsten Vokabeln, er weiß etwa, dass *vinum* ‚Wein‘ heißt. Gleichwohl lässt sich dieser Narr als *dom[us] doctor* anreden:

Des tütschen orden bin ich fro
 Dann jch gar wenig kan latin
 Jch weyß das vinum heysset win
 Gucklus ein gouch / stultus ein dor
 Vnd das ich heyß domne doctor. (Narrenschiff, cap. 1, v. 28–32)

(Des „Ordens“ der Deutschsprecher bin ich froh, denn ich kann nur wenig Latein. Ich weiß, dass *vinum* Wein bedeutet, *gucklus* (= *cuculus*) ein Narr und *stultus* ein Tor – und dass ich *domine doctor* heiße.)

Vorgetäuschte ‚Bildung‘ und ein ‚Gelehrtentum‘, das lediglich durch die reine Materialität der Bücher präsentiert ist, der höchste akademische Titel, der ungerechtfertigt beansprucht wird, das sind die Gravamina, die dieses Kapitel dem Gelehrtenstand, dem Brant selbst zugehört, zum Vorwurf macht. Und zum Schluss sagt der Büchernarr über sich selbst: *die oren sint verborgen mir / man säh sunst bald eins mullers thier* (v. 33–34), mit einer Antonomasie für den Esel, der als Inbegriff von Dummheit gilt. Diese Wendung ist unmittelbar der Erkenntnis und dem Verständnis der Laienleser zugänglich, für die das Buch bestimmt ist.

Brant hat bereits bei der Konzeption seiner deutschen Narrenrevue eine lateinische Version *pro doctis* geplant, damit auch schon begonnen, die Ausführung jedoch wegen anderweitiger, vor allem juristischer Aufgaben seinem Schüler Jakob Locher übertragen. Dessen Vers-Übertragung ist drei Jahre nach dem *Narrenschiff*, 1497, wiederum zur Fastnacht, in Basel erschienen.¹⁰ Doch Brant war damit nicht recht zufrieden und steuert zu der lateinischen Versfassung noch am Rand beige-druckte Notizen, sogenannte Marginalien, bei, in denen er für die Leser aus der Schicht der intellektuellen Eliten Horizonte eröffnet, die über die lateinische Fassung der Satire hinausweisen. Für sie schafft er Raum neben den Texten, indem auf die Zierleisten verzichtet wird (Abb. 4/5). Einige von Brants Marginalien wollen wir uns anhand des ersten Kapitels vergegenwärtigen.

Neben den Holzschnitt lässt Brant einen Text setzen, der die Akademikersatire über den Umgang mit der Fülle an Büchern aus einer durchaus ernsthaften Perspektive ergänzt:

Inutilitas librorum. Quod si quis percurrere omnes scriptores cupiat: opprimetur tum librorum multitudine tum diuersa scribentium varietate: vt haud facile verum possit elicere. Distrahit enim librorum multitudo. Et faciendi libros plures non est finis. (f. 11^r).

(Die Nutzlosigkeit von Büchern. Denn wenn man alle Autoren durchgehen möchte, wird man erdrückt zum einen durch die Menge an Büchern, zum andern durch die unterschiedliche Vielfalt der Schriftsteller, so dass man nur schwer das Wahre zutage

¹⁰ Ein Digitalisat der Ausgabe von 1497 ist verfügbar unter: <https://daten.digital-sammlungen.de/~db/0002/bsb00026149/images/index.html> (Exemplar der BSB München). Eine editorisch unbefriedigende, aber gut kommentierte Ausgabe des lateinischen Textes mit deutscher Übersetzung liegt vor: Nina Hartl, Jakob Lochers Übertragung von Sebastian Brants *Narrenschiff*. 2 Bde. (*Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit* 1), Münster/New York 2001.

fördern kann. Denn die Menge an Büchern zerreisst einen. Und die Produktion von immer mehr Büchern nimmt kein Ende.¹¹)



Abb. 4/5: Sebastian Brant, *Narrenschiff*, lat. von Jakob Locher. Basel: Johannes Bergmann 1497, cap.1, f. XI^{lv}.

Diese Passage gilt der Frage, welche Schwierigkeiten die Überfülle des in Büchern aufgehobenen Wissens dem studierenden Akademiker bereiten kann. Bei näherem Hinsehen erweist sich jedoch die geschlossen wirkende, syntaktisch verknüpfte (*enim, Et*) und auf Kohärenz zielende Aussage als Zitatmontage aus drei gänzlich verschiedenen Quellen, die Brant am Fuß der Seite durch Marginalnotizen belegt. Die erste, *Diodorus Siculus.li.i.*, verweist auf das Geschichtswerk des griechisch schreibenden Historikers Diodor aus Sizilien (1. Jh. v. Chr.). Brant und seine Zeitgenossen kannten es in der lateinischen Übersetzung des Humanisten Poggio Bracciolini, die in mehreren Inkunabeldrucken verbreitet und auch in Basel verfügbar war.¹¹ In der Einleitung zum ersten Buch äußert sich Diodor unter anderem zur Schwierigkeit, aus der Fülle überlieferter Quellen eine kohärente Darstellung zu gewinnen. Aus dieser Einleitung nun übernimmt Brant den am Rand zitierten Satz *Quod [...] elicere*. Die Herkunft des zweiten Zitats *Distrabit enim librorum multitudo* belegt Brant

¹¹ Es existieren vier in Bologna (1472) und Venedig (1476/77, 1481, 1496) gedruckte Inkunabelausgaben (GW 08374–08377), von denen Brant möglicherweise das aus altem Bestand stammende Exemplar der UB Basel, Venedig 1496 (GW 08377), benutzt hat, wo das von Brant ausgehobene Zitat im Proömium, f. a ii^r, steht.

nicht, es stammt aus Senecas (4–65 n. Chr.) *Epistulae morales ad Lucilium*, einem Standardwerk lebenspraktischer Philosophie der Antike, das über das gesamte Mittelalter und die Frühe Neuzeit hinaus breit rezipiert wurde. Aus Brief 2, der der Frage gilt, welche Lektüre ein junger Mensch wählen solle, stammt die von Brant offenbar auswendig zitierte Passage.¹² Und schließlich verweist Brant mit der Marginalnotiz *Ecclesi. xii.* auf die Quelle des in Humanistenkreisen nicht selten zitierten Seufzers aus dem alttestamentlichen Ecclesiastes 12,12, dass des Büchermachens kein Ende sei. Insgesamt gesehen beziehen sich diese Zitate nicht in satirischer Absicht auf den narrenhaften und verfehlten Umgang mit Büchern, sondern ernsthaft und positiv auf Probleme, die sich aus dem Umgang mit der kaum noch überschaubaren Fülle an Büchern für den ergeben, der in ihnen studieren und aus ihnen Wissen schöpfen will.¹³

Wir verfolgen noch einige weitere Marginalien zu diesem Kapitel auf der Folge-seite (f. 11^v): Der lateinische Verstext besagt: ‚Ich lese nur wenig und bin froh, wenn die Bände einen frischen Einband haben. Wozu sollte ich mit angestrengtem Studium meinen Geist verwirren?‘ Brant notiert am Rande: *Qui parum studet, parum proficit*: ‚Wer wenig studiert, kommt nicht voran‘. Dazu bringt Brant in der Marginalnotiz einen juristischer Verweis auf den römisch-rechtlichen *Codex Justinianus* (*glo. in .l.unicuique.C. de prox. Sacr. scri.*), bei dem es um die Nachfolge in hohen Verwaltungsämtern geht: Nur der Beste darf Anspruch auf eine Leitungsposition erheben. Am Schluss des Kapitels werden auch in der lateinischen Fassung die Eselsohren der Narren erwähnt:

Auriculis asini tegitur sed magna caterua

(Doch mit Eselsohren sind viele bedeckt⁴)

Am Rand, neben dem letzten Vers, steht der Verweis auf den römischen Satiriker Persius; er betrifft die Eselsohren von ‚des Müllers Tier‘, wie die deutsche Fassung (s.o.) sie formulierte. Auf die Eselsohren seiner Zeitgenossen bezieht sich Persius in seiner ersten Satire; dort spricht der Autor fiktiv mit seinem Satirenbüchlein und sagt (sat.1,120f.):

¹² In der Überlieferung lautet die Stelle: *distringit librorum multitudo*, für die Brant, offenbar aus dem Gedächtnis, das geläufigere *distribuit* setzt sowie ein *enim* einfügt, um die Einzelzitate syntaktisch miteinander zu verknüpfen. Der weitere Kontext des Briefs entspricht durchaus Brants Anliegen, wenn es dort heißt: ‚Die Menge der Bücher wirkt zerstreud. Da du nun nicht alles lesen kannst, was du besitzt, genügt es, so viel zu haben, wie du auch liest.‘ *Distringit librorum multitudo; itaque cum legere non possis quantum habueris, satis est habere quantum legas.* (L. Annaei Senecae Ad Lucilium Epistulae morales, hg. von Leighton D. Reynolds, Bd. 1, Oxford 1966, S. 3, Epist. 2,3).

¹³ Die Überfülle verfügbaren Wissens und die Unfähigkeit des Menschen, sie zu fassen, ist ein seit der Antike immer wieder artikuliertes Thema, siehe dazu etwa: Ann M. Blair, *Too much to know: managing scholarly information before the modern age*, New Haven/London 2010.

[...] uidi, uidi ipse, libelle:
auriculas asini quis non habet?

(gesehen habe ich es, selbst gesehen, mein Büchlein: Wer hat [unter unseren Zeitgenossen] keine Eselsohren?!)

Brant bietet, das sollten die wenigen Beispiele zeigen, mit seinen Marginalnotizen ein vielstimmiges Ensemble aus mehreren Feldern des Wissens. Die Leser um 1500, auf die er damit zielt, sind imstande, sowohl die Verweise auf das Geschichtswerk des Diodor, die Luciliusbrieve des Seneca, die Lehrdichtung des Alten Testaments, dazu die juristischen Allegationen wie auch den Satiriker Persius in ihrem kulturellen Wissen zu verorten und zum Verständnis von Brants Text zu instrumentalisieren. Wer aus der Perspektive der Literaturwissenschaft heute Brants deutsche Narrendichtung liest, kann sich über die Marginalien der lateinischen Fassung den Denkhorizont des Basler Juristen bei der Abfassung seines *Narrenschiſſs* vergegenwärtigen.

Auch unser zweites Beispiel, im *Narrenschiſſ* cap. 55, gilt einer Satire auf einen Akademiker, hier den Mediziner. Der Holzschnitt der deutschen Fassung, identisch mit dem der lateinischen (Abb. 6) zeigt einen sterbenskranken Mann auf dem Totenbett, die im Brennen sich verzehrende Totenkerze ist ihm in die Hände gegeben, Signet für das schwindende Leben; das Birett auf seinem Kopf erweist ihn als Akademiker. Sein jugendlich-beschwingter, aufwendig gekleideter Arzt ist gleichfalls durch das Birett als Akademiker gekennzeichnet, doch hat Brant seine Eselsohren deutlich darstellen lassen. Munter das Harnglas für die Uroskopie schwingend, verlässt er den Sterbenden. Er will, so sagt Brants Text, erst heim und in seinen Büchern nachschauen, ob er eine passende Therapie findet: Der Kranke wird derweil sterben.

Brants Kritik lautet: Von solcher Art von Ärzten kann keiner mehr,

Dann was das krüter büchlin lert,
Oder von altten wybern hört
Die hant eyn kunst / die ist so guot
Das sie all presten heylen duot
Vnd darff keyn vnderscheyt me han
Vnder jung / allt / kyndt / frawen / man (cap. 55, v. 9–14

([...] ,als was das Kräuterbüchlein lehrt oder was er von alten Weiblein hört; die haben nämlich eine einzige „Kunst“, die so vortrefflich ist, dass sie sämtliche Krankheiten zu heilen vermag, unterschiedslos, ob bei Jung oder Alt, Kind, Frau oder Mann.)

Stichwörter für die „Qualifikation“ dieses Mediziners sind: Kräuterbüchlein, alte Frau, alles mit ein und demselben Mittel heilen, das bei allen wirken soll; wir merken uns diese Details.

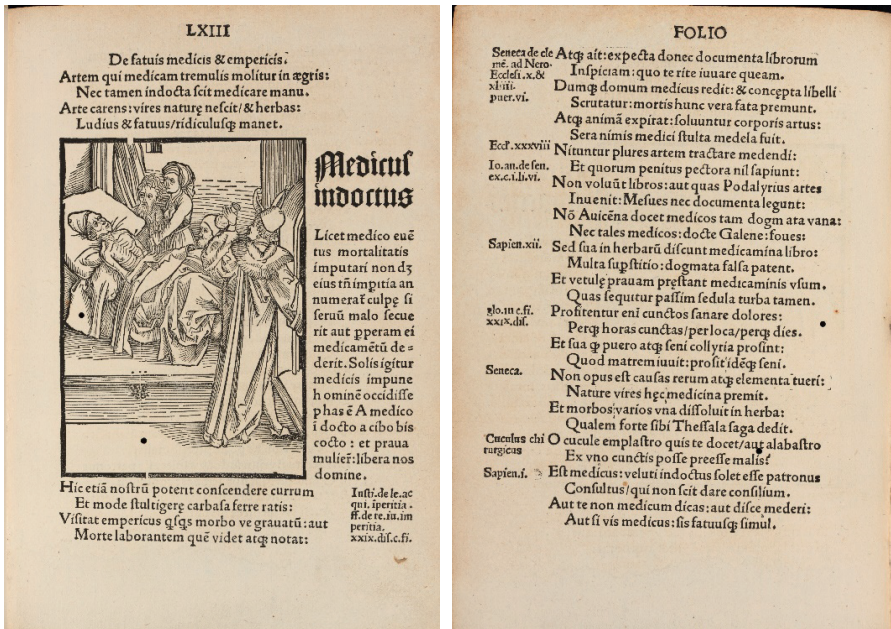


Abb. 6/7: Sebastian Brant, *Narrenschiff*, lat. von Jakob Locher, Basel 1497, cap. 55, f. LXIII^{r/v}.

Die *Stultifera navis* bietet auch zu diesem Kapitel (Abb. 6/7) eine vielstimmige Präsentation von Marginalien, nämlich: *Insti. de le. acqui. imperitia* (= ‚Institutionen‘ aus der *Lex Aquilia*, 66 v. Chr.), *ff. de re. iu. imp.* (= *Digesten*, letztes Buch: de imperitia) und *xxix. disc. fi* (= *Decretum Gratiani*, *Distinctio* 29, letztes Kap.).

Neben dem Holzschnitt steht an erster Stelle ein Zitat aus den Kaiser Justinian zugeschriebenen Institutionen, einer Sammlung von Rechtssätzen aus römischer Zeit, die zum Teil bis ins 17. Jahrhundert Gültigkeit behielten. Zunächst aus der *Lex Aquilia* aus dem Jahr 66 v. Chr.:

Licet medico euentus mortalitatis imputari non decet, eius tamen imperitia annumeratur culpe, si seruum malo secuerit aut perperam ei medicamentum dederit.

(Wenn man auch einem Arzt den tödlichen Ausgang (einer Behandlung) nicht anrechnen darf, so wird gleichwohl seine mangelnde Fachkenntnis (*imperitia*) als Verschulden angerechnet, wenn er einen Sklaven fehlerhaft operiert oder ihm ein falsches Medikament verabreicht hat. [...])

Ein rechtsrelevantes Verschulden des Arztes wegen fachlicher Unkenntnis ist auch Gegenstand des zweiten Zitats, hier aus den *Digesten*. Auf den Verweis auf das *Decretum Gratiani* komm ich gleich noch.

Eher scherzhaften Charakter hat das von Brant am Ende des Marginaltextes angeführte mittelalterliche Sprichwort:

A medico indocto, a cibo bis cocto et parua muliere: Libera nos domine

(„Von einem ungelehrten Arzt, von einem aufgewärmten Essen und von einer bösen Frau: Befreie uns Herr!“¹⁴)

Auf der folgenden Seite geht die Ärztekritik weiter: der lateinische Verstehtext lautet: *Et vetule prauam prestant medicaminis usum* („Sie [diese kenntnislosen Ärzte] wenden ein Medikament so an wie die alten Weiblein [*vetule*]). Sie versprechen damit sämtliche Schmerzen zu heilen, zu jeder Stunde, an jedem Ort, an jedem Tag. Und, dass ihre Salben dem Kind wie dem Greis nutzen, und was einer Mutter helfe, nütze auch einem Alten.“ Am Rand bringt Brant einen Verweis: *glo.in c.fi. xxxix.dis.* (= Decretum Gratiani, capitulum finale der Distinctio 29). Im *Decretum Gratiani*, dem Grundlagenwerk des Kirchenrechts, wird an der von Brant angegebenen Stelle über einen Grundsatz der Rechtsfindung gehandelt: Jeder Fall muss nach seinen ganz eigenen Voraussetzungen beurteilt werden. Angeführt wird dabei der Apostel Paulus, der seine Briefe ausgerichtet habe auf die jeweiligen Adressaten, auf ihre örtlichen Begebenheiten und ihre Probleme. Der Bezug auf Brants Mediziner-Satire ist klar: nicht ein und dasselbe Heilmittel für alle, sondern je nach dem individuellen Fall ausgerichtet und auf ihn bezogen. So weit das zweite Beispiel einer Akademikerkritik.

Ich fasse zusammen: Brants Marginalien zur lateinischen Fassung seines *Narrenschiffs* geben seiner Narrensatire eine wissens- und bildungsgeschichtliche Tiefe, die beeindruckend ist. Sie umfasst das um 1500 aktuelle Wissen aus lateinischer und griechischer Antike, aus der Bibel, aus dem Zivil- und dem Kirchenrecht und zahlreichen weiteren Feldern einer Bildungskultur, in der sich vergegenwärtigte Vergangenheit und Gegenwärtiges verbinden. Und diese Bezüge gelten nicht nur für die lateinische Version der Narrendichtung, wie wir sie vorgefunden haben, sondern bilden ebenso den Hintergrund für die deutschen Verse des Narrenschiffs. Für die Bildungs- und Wissenskultur der Frühen Neuzeit bildet Brants Narrenschiff mitsamt seiner lateinischen Version und deren Marginalnotizen, bildet Brants Werk insgesamt einen Fundus, dessen fächerübergreifende Erforschung über den heute erreichten Stand hinaus fortzuführen ist.

Zum Abschluss gehe ich noch auf einen interessanten Fall ein, der zeigt, wie Brants Narrensatire aus dem Jahr 1494 die Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts erreicht und auf sie einwirkt.¹⁵ Der Hallenser Germanist Manfred Lemmer (1928–2009) war ein durch zahlreiche Publikationen ausgewiesener Brant-Forscher – und Zeit seines Wirkens ein engagierter Kritiker des politischen Systems der DDR.¹⁶ Lemmer hatte die Angewohnheit, seine (stets handgeschriebenen) Briefe vielfach mit einer oben

¹⁴ Das *libera nos domine* ist, in erkennbar parodistischer Verwendung, der bis in die Gegenwart in Gebrauch stehenden Allerheiligen-Litanei der Kirche entnommen.

¹⁵ Ich bin ausführlicher darauf eingegangen in: Henkel, Sebastian Brant (Anm. 3), S. 733–742.

¹⁶ Siehe die ausführliche Würdigung Lemmers und seines Wirkens durch Hans-Gert Roloff, Manfred Lemmer, in: *Daphnis* 39, 2010, S. 313–355.

links aufgeklebten, meist politisch-satirischen Illustration zu versehen. Eine davon, ausgeschnitten aus einem Brief Lemmers an den damals in Riehen bei Basel lebenden Germanisten Thomas Wilhelmi, wohl aus dem Ende der 1970er/Beginn der 1980er Jahre, verdient besondere Aufmerksamkeit.¹⁷ Es handelt sich um eine satirische Bearbeitung des Narrenschiffs. Die Rückseite des Titelblatts der Basler Ausgabe von 1494 zeigt das Schiff der Narren mit einer Reihe markanter Details (Abb. 1, s. oben): Es besitzt keinen Masten und keine Segel, die ein Vorankommen ermöglichen, es fehlt das Steuerruder zur Bestimmung der Fahrtrichtung und: die Narren schauen nicht nach vorne zum Bug, also dorthin, wohin es gehen sollte, sondern nach hinten, zum Heck.

Diese Eigenschaften sind es, die Lemmer für seine Satire auf die DDR nutzt; sie sei ohne vorwärts gerichteten Antrieb, ohne klare Zielrichtung und sei geprägt von Rückwärtsgewandtheit.¹⁸ Aber es sind nicht die einzigen Gravamina. Der Holzschnitt ist an mehreren Stellen, wahrscheinlich durch retouchierende Federzeichnung, verändert (Abb. 8). Da ist zunächst der an einer Stange emporgehaltene Wimpel, der statt der ursprünglichen Physiognomie des *doctor griff* (eine verdeckte Bezeichnung für Brant selbst) jetzt das Wappen der DDR mit Hammer und Zirkel zeigt, direkt neben der Banderole: *Ad Narragoniam*. Dieses Ensemble zeigt die Programmik der Satire. Ganz rechts, am Heck, steht ein Narr, der in der Fassung von 1494 ein Bündel Schellen trägt, in Lemmers Version eine Waage. Hinter diesem Narren steht eine bearbeitete Figur mit Hut und Mantel. Eine Banderole auf dem Ärmel zeigt die Buchstaben *mfs*, gemeint ist das so offiziell abgekürzte Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Die Gestalt selbst stellt Erich Mielke (1907–2000) dar, den langjährigen Chef dieses Ministeriums, hier in seiner typischen Zivilleidung.¹⁹ Der kleine Punkt am Revers ist das in der DDR spöttisch so genannte „Bonbon“, das Parteiabzeichen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Markant ist die Körperlichkeit dieses Ensembles von Mielke mit dem vor ihm stehenden Narren: Dieser Narr zeigt eine weibliche Brust, die Waage in der Hand deutet darauf, dass hier Justitia mit ihrem geläufigen Attribut gemeint ist. Der untere Teil der Figur ist entblößt, man sieht den Ansatz der Schamhaare. Auch die Mielke-Figur hat sich durch Zurückschlagen des Mantels unten entblößt, auch hier sind die Schamhaare zu sehen, Die – durchaus politische – Botschaft der Szene: Das Ministerium für Staatssicherheit (MFS) treibt Unzucht mit der Justiz.

¹⁷ Heute in der Personalakte Lemmer im Universitätsarchiv der Universität Halle.

¹⁸ Erinnert sei an ein Motto, mit dem der seinerzeitige Generalsekretär des Zentralkomitees der SED (ab 1971) und Vorsitzende des Staatsrats der DDR (ab 1976), Erich Honecker (1912–1994) seine Reden zu beschließen pflegte: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“.

¹⁹ Daneben zeigte er sich bei offiziellen Gelegenheiten auch in Uniform als Generaloberst, oder, am 01.02.1980 mit dem höchsten Dienstgrad in der DDR ausgezeichnet, als Armeegeneral.



Abb. 8: Satirische Adaptation des Narrenschiff-Holzschnitts veranlasst durch den Hallenser Germanisten Manfred Lemmer (um 1980?). Universität Halle/S., Archiv, Personalakte Lemmer.

Etwa in der Bildmitte wird ein Narr mit Prügelhieben ins Wasser gestoßen. Die ausführende Figur ist ein Mitglied der Volkspolizei (VoPo), kenntlich an seinem Helm und dem Gummiknüppel. Links am Rand ist eine Figur dargestellt, die sich, Schweiß abwischend, an den Kopf fasst. Sie ist anhand von Helm und Schutzbrille leicht identifizierbar als der typische Arbeiter, wie er auf Plakaten, zum 1. Mai etwa, vor 1989 vielfach abgebildet wurde. Fasst er sich vor Entsetzen/Erstaunen über das, was er sieht, an den Kopf? Schwer zu deuten. Eindeutig ist aber das Figurenpaar vor ihm zu identifizieren: ein Mann mit ausgeprägter Glatze, mit Brille, einem Stift hinter dem Ohr, der mit seiner Linken einer vor ihm stehenden Närrin an den wohlgeformten Busen greift, mit der Rechten ihr den Mund verschließt. Die Identifikation des Mannes ist mir mit Hilfe von Frau Dr. Irene Roch-Lemmer, Halle/S., gelungen: Es handelt sich um den Schriftsteller (daher der Stift hinter dem Ohr) Johannes R. Becher (1891-1958), Kulturminister der DDR und Verfasser der DDR-Nationalhymne, nach dem zahlreiche Straßen, Plätze oder Schulen benannt sind und für den sein Ehrengrab auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin kürzlich bis 2041 verlängert wurde. Von Becher waren auch zahlreiche Frauenaffären bekannt, u.a. mit einer seiner Sekretärinnen, die trotz Sprechverbot sich dazu geäußert hat. Auf dieses oder ein vergleichbares Ereignis bezieht sich die Veränderung des Holzschnitts an dieser Stelle.

Aus westlicher Sicht wird man Lemmers Bearbeitung des Narrenschiff-Holzschnitts von 1494 als eine ganz normale politische Satire begreifen, wie sie zum geläufigen, allseits tolerierten journalistischen Instrumentarium gehört.

Aber diese Sicht ist historisch unzutreffend. Ein Blick in das Strafgesetzbuch der DDR in der Fassung vom 19.12.1974 zeigt, dass Lemmers Zeichnung gem. § 106, Abs. 3 unter den Straftatbestand „Staatsfeindliche Hetze“ zu stellen wäre, wo es heisst:

„Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen demokratischen Republik zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln [...],
 (3) Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert, [...] wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.“ (StGB DDR § 106 mit Abs. 3).

Lemmers Bearbeitung von Brants Narrenschiff-Zeichnung kann zeigen, welche in die Gegenwart hineinreichenden Bezüge die Satire des Basler Juristen von 1494 schaffen kann.